

Raumvermietung im Dreigänger

## Unsere Räume für Ihren Anlass

---

Herzlich willkommen im Dreigänger – Laden | Restaurant | Kultur  
im Drahtesel im Liebfeld.

Schön, dass Sie sich überlegen Ihr Fest bei uns zu feiern oder Ihre Veranstaltung durchzuführen.

Der Dreigänger kann wie folgt gemietet werden:

- Nur Raummiete: Freitagabend, Samstag und Sonntag
- Raummiete und Catering durch den Drahtesel: Montag- bis Freitagabend, Samstag und Sonntag
- Raummiete und eigenes / externes Catering: Samstag und Sonntag. Montag- bis Freitagabend nur nach Absprache.

Um Ihnen die Organisation zu erleichtern, finden Sie hier viele praktische Informationen zu unseren Räumlichkeiten sowie die Mietbedingungen.

Weitere Fragen beantworten wir gerne auch bei einer Besichtigung vor Ort. Rufen Sie uns an, um einen Termin zu vereinbaren (031 529 31 50) und verlangen Sie Frau Anina Krauer oder Herr Christoph Häberli

Bis bald im Dreigänger

Christoph Häberli Teamleitung Küche / Restauration

**Drahtesel**

Arbeit mit Perspektiven

Waldeggstrasse 27

3097 Liebfeld

T 031 529 31 50

drahtesel.ch

## Raummiete

---

Der Dreigänger bietet Platz für:

- 100 Personen bei Bankettbestuhlung
- 200 Personen bei Konferenzbestuhlung
- 260 Personen bei Steh-Apéro

Raummiete pro Stunde: Fr. 100.00

Raummiete pro Tag: Fr. 1'200.00

20% Rabatt bei Privatanlässen

Grosszügige Rabatte für soziale Institutionen, nichtkommerzielle kulturelle Projekte sowie bei Catering\* durch den Dreigänger.

\*Auf Wunsch überreichen wir Ihnen unsere Menüvorschläge oder geben Ihnen Cateringbetriebe an, mit denen wir gut und gerne zusammenarbeiten.

## Materialmiete

Anzahl	Betreff	Mietpreis Fr.
1	Flip-Chart, Papier, Stifte zur Benützung	25.00
1	Beamer	75.00
1	Tonanlage	250.00
1	Pinnwand	10.00
1	Leinwand	25.00
2	Sonnenschirme je	30.00
1	Holzgrill	90.00
3	Stehtische	25.00
3	Kühlschrank gross	100.00
2	Kühlschrank klein	50.00
n/A	Umbau Tische und Stühle, h 80.00	
1	Geschirr pro Person	3.50
pauschal	Miete Küche	480.00
pauschal	Endreinigung Restaurant	180.00
	Endreinigung Küche muss vom Mieter ausgerichtet werden. Nachreinigung, h 80.00	
pauschal	Überzeit 00.30 – 03.30 Uhr	120.00
n/A	Führungen durch den Drahtesel (Gruppe 20 Personen)	250.00

## Das Dreigänger-ABC

---

### **Abfall**

Verwenden Sie die grauen Kehrichtsäcke der Gemeinde Köniz, die der Dreigänger zur Verfügung stellt. Die benutzten Kehrichtsäcke sind in den Containern neben dem Veloständer zu deponieren. Glas, Metall und Plastik entsorgen Sie bitte selber. Die übrig gebliebenen Kehrichtsäcke bringen Sie zur Schlüsselübergabe mit. Wir werden Ihnen nur die benutzten Säcke in Rechnung stellen.

### **Abrechnungsblatt**

Bitte füllen Sie das Abrechnungsblatt vollständig und sorgfältig aus.

### **Annulation**

Bei Annulation der Reservation von Räumlichkeiten gelten folgende Tarife:

60 – 30 Tage vor Mietbeginn 30 % des vereinbarten Mietpreises

29 – 8 Tage vor Mietbeginn: 60 % des vereinbarten Mietpreises

7 – 0 Tage vor Mietbeginn 100 % des vereinbarten Mietpreises

### **Anreise und Parkmöglichkeiten**

Der Dreigänger liegt an der Gemeindegrenze von Bern und Köniz und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Von der Bushaltestelle Hessesstrasse der Linie 10 sowie der Bahnstation Bern–Liebefeld sind es nur wenige Gehminuten bis zum Dreigänger. Bus und S-Bahn verkehren am Wochenende bis 1.00 Uhr.

Auf dem Areal gibt es neun Parkplätze, die Ihnen ab 18.00 Uhr und am Wochenende unentgeltlich zur Verfügung stehen. Weitere kostenpflichtige Parkplätze finden Ihre Gäste in den blauen Zonen der Gemeinden Bern und Köniz.

Zufahrten für Materialtransporte vor und nach dem Anlass sind erlaubt.

### **Aussenanlage**

Der Dreigänger verfügt über einen Vorplatz und Terrassen, die bei gutem Wetter mitbenutzt werden können. Festtische und Festbänke inkl. Sonnenschirme stehen zur Verfügung. Mobiliar von drinnen darf nicht auf dem Vorplatz verwendet werden.

Ihr Fest muss ab 22 Uhr ins Haus verlegt werden.

Eine Busse wegen Lärmübertritts wird Ihnen verrechnet.

### **Brandmeldealarm, Notausgänge und Fluchtwege**

Bei der Schlüsselübergabe werden Sie über die korrekte Handhabung der Brandmeldeanlage, über Fluchtwege sowie über den Standort der Löschdecke, Feuerlöscher und Wasser-schläuche informiert. Bei unnötigem Erscheinen der Feuerwehr werden dem/r Mieter/In alle daraus resultierenden Umtriebe und Kosten verrechnet.

## Catering

Der Dreigänger verfügt über eine Profi-Küche mit Steamer, Grossbackofen etc. Sie können in unserer Küche selber kochen, sich von uns bekochen lassen oder ein externes Catering organisieren.

Bei Catering durch den Dreigänger gewähren wir Ihnen einen Rabatt auf die Raummiete. Gerne überreichen wir Ihnen unsere Menüvorschläge.

## Feuer

Abbrennen von Feuerwerkskörpern und offenes Feuer sind auf dem Vorplatz des Dreigängers nicht erlaubt.

Für Grillfeste stellen wir Ihnen gerne Grills oder Feuerschalen in verschiedenen Grössen zur Verfügung.

## Führungen

Wünschen Sie vor oder während Ihres Anlass eine Führung durch den Drahtesel oder Informationen zu unseren Tätigkeiten? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Unter der Woche organisieren wir gerne für Sie eine Führung.

## Jugendschutz

Als Mieter/In respektieren Sie den gesetzlichen Jugendschutz respektive Art. 29 Alkoholabgabeverbot aus dem Gastgewerbegesetz (GGG):

«*Verboten sind die Abgabe und der Verkauf:*

- a) *alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an volksschulpflichtige Schülerinnen und Schüler und*
- b) *gebrannter alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren.»*

## Lärmschutz

In unmittelbarer Nähe des Dreigängers befinden sich Wohnungen. Folgende Regeln sind deshalb zwingend einzuhalten:

- Keine elektrisch verstärkte Musik im Freien, andere Musik nur nach Absprache.
- Live- oder Discomusik darf nur bei geschlossenem Fenster gespielt werden.
- Wenn Sie lüften, darf keine Musik laufen.
- Tische und Festbänke nur auf der Seite des Haupteingangs aufstellen.
- Kein Feuerwerk abbrennen.
- Ab 22 Uhr ist Nachtruhe. Ihr Fest muss ins Haus verlegt werden.
- Lärmschutz bitte auch beim Aufräumen und Materialabtransport nach dem Fest.

- Gebühren, die bei einem Einsatz der Behörde (Polizei, Feuerwehr usw.) entstehen, werden der Mietpartei vollumfänglich weiterverrechnet.

### **Mietpreise**

Alle Preise sind in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer, Preisänderungen vorbehalten. Im Mietpreis inbegriffen sind:

- Mobiliar
- Strom, Gas, Wasser
- WiFi-Anschluss

Im Mietpreis nicht inbegriffen sind:

- Blumen oder saisonale Dekoration
- Behördliche Überzeitbewilligung ab 0.30 – 3.30 Uhr
- Mietmaterialien gemäss Inventarliste
- Reinigung
- Service- und Barpersonal
- Abfall
- Recycling
- Zapfengeld
- Pikettdienst

### **Mietsache und Haftung**

Während der Mietdauer tragen Sie als Mieter oder Mieterin die Verantwortung für die Mietsache und haften im gesetzlichen Umfang für alle Schäden, die während dieser Zeit an Haus, Anlage und Einrichtung entstehen.

Sie sind verpflichtet, Schäden spätestens zum Zeitpunkt der Schlüsselrückgabe auf dem Abrechnungsblatt zu vermerken. Schäden, welche in einem Zeitraum von zwei Wochen nach dem Anlass auftauchen, meldet der Vermieter dem/der MieterIn. Es wird gemeinsam nach einer Lösung zum Verrechnen gesucht.

### **Mietzeiten**

Die im Raumnutzungsvertrag vereinbarten Mietzeiten sind verbindlich.

Da die Räumlichkeiten während des ganzen Wochenendes mehrmals vermietet werden können, ist es leider nicht möglich, das Fest am Vortag vorzubereiten oder erst am Folgetag aufzuräumen.

Für die Materiallagerung können wir Ihnen vor und/oder nach dem Anlass einen kleinen Raum zur Verfügung stellen.

### **Musik / Suisa**

Als VeranstalterIn sind Sie für die Einholung der Nutzungsrechte betreffend Musik etc. bei der SUISA verantwortlich. Von einer Vergütung ausgenommen ist die Nutzung, die in der Privatsphäre, namentlich im Freundes- und Verwandtenkreis, stattfindet.

## **Rauchverbot**

In sämtlichen Räumen des Dreigängers gilt ein Rauchverbot. Rauchen ist nur auf dem Vorplatz des Dreigängers ausserhalb der gelben Zone erlaubt. Zigarettenstummel sind in den Aschenbechern zu entsorgen.

## **Reinigung**

Bitte verlassen Sie die Räume wie unten aufgeführt, damit unser Reinigungsteam an allen Tagen um 7.00 Uhr unverzüglich mit der Reinigung beginnen kann:

- Tische sind abgeräumt und Tische und Stühle nach Plan zurückgestellt.
- Sämtliches Dekomaterial drinnen und draussen ist entfernt und entsorgt.
- Die Kehrlicheimer sind geleert und die Kehrlichsäcke im Container deponiert. Glas, Metall und Plastik entsorgen Sie bitte selber.
- Falls die Küche benutzt wurde, ist sie aufgeräumt. Pfannen, Schüsseln, Steamer sind gereinigt, Kühlschränke geleert, Geschirr ist abgewaschen und weggeräumt. Essensreste und nicht verwendete Lebensmittel nehmen Sie bitte wieder mit.
- Das Aussenmobiliar räumen Sie gemäss Absprache auf.

In der Regel übernimmt der Dreigänger die Endreinigung und verrechnet diese gemäss Offerte.

Sie können die Endreinigung der Innenräume und des Aussenraumes auch selber machen. Erfahrungsgemäss dauert dies rund 4 Stunden. Eine Checkliste sowie Reinigungsmaterialien stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Sind anschliessend Nachreinigungen durch das Dreigänger-Reinigungsteam nötig, wird dies mit Fr. 55.00 / Stunde verrechnet.

Kosten für zusätzliche Kehrlichsäcke werden in Rechnung gestellt. Pro Sack Fr. 5.00

## **Pikettdienst**

Für Notfälle finden Sie auf dem Abrechnungsblatt eine Pikettnummer. Je nach Grund des Einsatzes, kann der Pikettdienst verrechnet werden.

## **Schlüsselübergabe, Instruktion und Schlüsselrückgabe**

Die Schlüsselübergabe inklusive Einführung und Instruktion findet nach Absprache am Freitag vor dem Fest statt und dauert ca. eine Stunde. Bei Verlust des Schlüssels verrechnen wir Fr. 450.00.

Der Schlüssel und das ausgefüllte Abrechnungsblatt bringen Sie bitte am Montag nach der Vermietung zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr zurück.

### **Servicepersonal**

Auf Wunsch stellen wir Ihnen Service- oder Barpersonal zur Verfügung.

Serviceverantwortliche Fr. 85.00 / Stunde

Zusätzliche Mitarbeiter im Service Fr. 45.00 / Stunde

### **Sorgfaltspflicht und Haftung**

Der Drahtesel lehnt jegliche Haftung bei Schäden infolge unsachgemässer Nutzung oder Nichtbeachten der Vorschriften ab. Für Schäden an Gegenständen des Nutzers/der NutzerIn besteht ebenfalls kein Haftanspruch.

### **Zuletzt**

Wir wünschen Ihnen ein wunderschönes Fest oder eine spannende Veranstaltung in unserem Restaurant Dreigänger.